

Verkaufs- und Lieferbedingungen (AGB) der Heinrich Fip GmbH & Co. KG (Stand: 05.2016)

1. Allgemeines, Geltung

Diese Bedingungen sind Gegenstand sämtlicher vertraglicher Vereinbarungen über Verkäufe unserer Heizöle, Kraft- und Schmierstoffe (nachfolgend „Ware“ genannt). Sie gelten auch dann, wenn wir uns bei späteren Vereinbarungen nicht ausdrücklich darauf berufen, es sei denn, der Käufer ist Verbraucher im Sinne des § 13 BGB. Eigene Bedingungen des Käufers gelten uns gegenüber nicht.

2. Vertragsschluss, Beschaffenheit der Ware, Leihgebinde

Unsere Angebote sind freibleibend. Der Vertrag kommt durch unsere Auftragsbestätigung oder bei Fehlen einer solchen durch die Lieferung zustande. Die Beschaffenheit der Ware entspricht den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und DIN- und EN-Normen. Bei Lieferung im Tankwagen oder ab Tanklager ist die Menge umgerechnet auf Basis 15°C maßgebend, die durch unsere geeichte Messvorrichtung gemessen und angezeigt wird. Diese Angabe ist bindend für den Käufer. Garantien im Rechtssinne erhält der Käufer nicht. Ist eine Bestellung des Käufers als Angebot gemäß § 145 BGB zu qualifizieren, können wir dieses innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Bestellung annehmen. Leihgebinde bleiben unser Eigentum und sind nach Gebrauch gereinigt zurückzugeben. Sie dürfen nur zur Lagerung der von uns gelieferten Ware verwendet werden.

3. Gefahrübergang, Lieferfristen, Abnahme

3.1. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe auf den Käufer über. Beim Versandverkauf erfolgt der Gefahrübergang mit der Auslieferung an den Spediteur, den Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist.

3.2. Verbindliche Liefertermine bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung. Die Nichteinhaltung vereinbarter Liefertermine berechtigen den Käufer unter den gesetzlichen Voraussetzungen zum Rücktritt vom Vertrag, wenn wir die Nichteinhaltung zu vertreten haben. Soweit von uns nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages erschweren oder verzögern, sind wir berechtigt, die Lieferung/Restlieferung für die Dauer der Behinderung hinauszuschieben. Falls derartige Umstände die Lieferung/Restlieferung unmöglich machen, sind wir berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Nicht zu vertreten sind in der Regel behördliche Eingriffe, unvorhersehbare Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, durch politische oder wirtschaftliche Verhältnisse bedingte Arbeitsstörungen, unvermeidbarer Mangel an notwendigen Roh- und Betriebsstoffen, Transportverzögerungen durch Verkehrsstörungen oder sonstige unabwendbare Ereignisse, die entweder bei uns, unseren Vorlieferanten oder in fremden Betrieben eintreten, von denen die Aufrechterhaltung unseres Betriebs abhängig ist. Bei auftretenden Liefererschwernissen / -verzögerungen werden wir den Käufer unverzüglich informieren.

3.3. Bei verweigerter, verspäteter, verzögerter oder sonst sachwidriger Abnahme hat uns der Käufer unbeschadet seiner Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises zu entschädigen, es sei denn, er hat die Verweigerung, Verspätung, Verzögerung oder sonstige Sachwidrigkeit der Abnahme nicht zu vertreten. Mehrere Käufer haften als Gesamtschuldner für die ordnungsgemäße Abnahme der Ware und Bezahlung des Kaufpreises. Wir leisten an jeden von ihnen mit Wirkung für und gegen alle.

4. Zahlungsbedingungen, Preise, Kostensteigerung

4.1. Der Käufer bestätigt ausdrücklich, dass er nach seiner jetzigen Kenntnis und seiner vorliegenden Liquiditätsplanung in der Lage ist und sein wird, aktuelle und zukünftige Rechnungen und/oder Ratenverpflichtungen pünktlich zu bezahlen.

4.2. Soweit kein Preis vereinbart ist, erfolgt die Berechnung zu dem am Liefertag – für die gelieferte und abgenommene Menge – bei uns allgemein gültigen Preisen. Zu den Preisen kommt die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. Bei Neukunden oder in sonst berechtigten Fällen (z.B. Zahlungsverzug, Nichteinlösung einer berechtigten Lastschrift), behalten wir uns vor, ausschließlich Zug um Zug gegen Barzahlung zu liefern.

4.3. Zu den Preisen kommt ferner die Gefahrgutpauschale gemäß unserer am Liefertag gültigen Preisliste.

4.4. Gerät der Käufer mit einer Forderung in Zahlungsverzug oder wird über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen beantragt, werden alle sonstigen Forderungen sofort zur Zahlung fällig. Bei mehreren fälligen Forderungen behalten wir uns gegenüber Unternehmern das Recht vor, eine Zahlung, Ratenzahlung oder Anzahlung des Käufers zunächst zur Tilgung der Schuld zu verwenden, welche die geringste Sicherheit bietet, unter mehreren gleichsicheren zur Tilgung der älteren Schuld und unter gleichalten zur verhältnismäßigen Tilgung.

4.5. Erhöhen sich zwischen Abgabe unseres Angebots und Lieferung unsere Selbstkosten, insbesondere für Energie, Fracht und/oder Löhne bzw. diesbezügliche gesetzliche Abgaben, so sind wir ohne Rücksicht auf Angebot und Auftragsbestätigung berechtigt, unseren Verkaufspreis entsprechend zu berichtigen; dies gilt nicht für Lieferungen an einen Verbraucher, die innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsschluss außerhalb von Dauerschuldverhältnissen erbracht werden sollen. Führt die Berichtigung zu einer Erhöhung des Netto-Verkaufspreises um mehr als 10%, ist der Käufer zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

4.6. Wir weisen daraufhin, dass der Käufer ohne Mahnung in Verzug gerät, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang dieser Rechnung Zahlung leistet.

4.7. Grundsätzlich sind unsere Rechnungen sofort fällig und ohne jeden Abzug zu bezahlen. Ausnahmen oder der Abzug von Skonto bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

4.8. Ist der Käufer Unternehmer, so ist die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes uns gegenüber ausgeschlossen, es sei denn, dass der entsprechende Anspruch des Käufers unbestritten, anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist.

4.9. Der Käufer hat nur dann ein Recht zur Aufrechnung, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch uns nicht bestritten oder anerkannt wurden.

5. Mängelrüge, Mängelansprüche

5.1. Ein Sachmangel der Ware liegt vor, wenn die Ware spürbar von der vereinbarten Ausführung, Menge, Beschaffenheit, Verwendungseignung oder, wenn nicht anderes

vereinbart ist, von der in Osnabrück üblichen Beschaffenheit und Verwendungseignung abweicht.

5.2. Offensichtliche Mängel gleich welcher Art sind von Unternehmern unverzüglich nach Lieferung der Ware zu rügen. Nicht offensichtliche Mängel sind von Unternehmern unverzüglich nach deren Entdeckung, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres ab Lieferung zu rügen. Bei nicht form- und/oder fristgerechter Rüge gilt die Ware als genehmigt.

5.3. Wegen eines Mangels kann der Käufer von zunächst Nacherfüllung verlangen. Ist der Käufer Unternehmer, leisten wir Nacherfüllung nur in Form der Lieferung von mangelfreier Ware. Ein Fehlschlagen der Nacherfüllung berechtigt den Käufer nach seiner Wahl zur Minderung oder zum Rücktritt vom Vertrag. Für Schadensersatzansprüche gelten die Bestimmungen unter Ziffer 7.

5.4. Mängelansprüche eines Unternehmers verjähren ein Jahr nach Lieferung der Ware. Auf Schadensersatz gerichtete Mängelansprüche eines Unternehmers verjähren ein Jahr ab Lieferung, es sei denn, dass der Schaden auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung von uns, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von uns beruht, der Schaden in der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit liegt oder dass wir den Mangel arglistig verschwiegen haben.

6. Sicherungsrechte

6.1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung unserer Kaufpreisforderung unser Eigentum. Ist der Käufer Unternehmer, bleibt die gelieferte Ware bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Forderungen, die wir gegen den Käufer haben, unser Eigentum. Der Käufer darf unsere Ware weder verpfänden noch sicherungsübereignen.

6.2. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware mit üblicher Sorgfalt zu verwahren. Der Käufer hat uns von Pfändungsmaßnahmen Dritter oder von sonstigen Beeinträchtigungen unseres Eigentums unverzüglich zu benachrichtigen. Er hat uns die für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu übergeben und uns zur Last fallende Interventionskosten, soweit sie nicht von Dritten abgezogen werden können, zu tragen.

6.3. Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug oder Verletzung der vorstehenden Pflichten, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware heraus zu verlangen und nach Rücknahme zu verwerten. Der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Käufers, abzüglich angemessener Bearbeitungskosten anzurechnen.

6.4. Wird die Ware mit anderen Waren Dritter vermischt, steht das Eigentum oder der Miteigentumsanteil an der neuen Ware uns zu und zwar im Verhältnis des Bruttorechnungswertes der Vorbehaltsware zu dem der anderen Waren. Bei Vermischung mit Waren des Käufers steht das Alleineigentum an der neuen Ware uns zu.

6.5. Ist der Käufer Unternehmer, ist er berechtigt, die Vorbehaltsware und die aus ihrer Verarbeitung oder Veränderung entstandenen neuen Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsgang unter Eigentumsvorbehalt weiter zu veräußern, solange er nicht im Verzug ist. Die Forderungen aus der Weiterveräußerung – einschließlich einer etwaigen Kontokorrent-Saldoforderung – tritt er schon mit Abschluss des Kaufvertrags zur Sicherung der Erfüllung unserer Forderungen mit allen Nebenrechten an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an.

6.6. Soweit der Wert der Sicherheiten unsere Gesamtforderungen um regelmäßig mehr als 10 % übersteigt, werden wir die entsprechenden Sicherheiten auf Verlangen des Käufers freigeben.

7. Schadensersatzansprüche

7.1. Schadensersatzansprüche des Käufers, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung von uns, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von uns beruht oder nicht durch die Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Verpflichtung oder nicht durch einen von uns arglistig verschwiegenen Mangel verursacht ist oder nicht in der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit liegt. Bei Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Verpflichtung haften wir nicht für bei Vertragsschluss nicht vorhersehbare Schäden. Eine Haftung gemäß dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt.

7.2. Soweit wir nicht wegen Vorsatz haften oder der Anspruch des Käufers nicht bereits verjährt ist, ist der Käufer, wenn er Unternehmer ist, bei Klagen auf Schadensersatz verpflichtet, diese innerhalb einer Ausschlussfrist von 6 Monaten nach Ablehnung des Anspruchs durch uns zu erheben.

8. Besondere Pflichten des Unternehmer-Käufers

Ist der Käufer Unternehmer gilt Folgendes: Bei Lieferung in die Tankanlage des Käufers, sind wir nicht verpflichtet, diese auf Eignung und Sauberkeit zu prüfen. Verunreinigungen infolge unsauberer Tankanlage oder vorhandener Restbestände gehen zu Lasten des Käufers. Der Käufer ist für die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsvorkehrungen im Hinblick auf seine Tankanlage verantwortlich. Er haftet uns für alle aus der Nichteinhaltung entstehenden Schäden, sofern er nicht nachweist, dass ihn kein Verschulden trifft.

9. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Datenschutz

9.1. Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten (auch für Wechsel- und Scheckklagen) ist im Geschäftsverkehr mit Unternehmern der Sitz unserer Gesellschaft. Wir sind auch berechtigt, den Käufer an dessen Gerichtsstand zu verklagen.

9.2. Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

9.3. Daten des Kunden im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung werden von uns nach Maßgabe und unter Berücksichtigung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes nur für die Durchführung des geschlossenen Vertrages verarbeitet.

Information und Beratung der Endkunden gemäß „Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen“ (EDL-G)

Auto & Verkehr:

Informationen über den effizienten Einsatz von Kraftstoffen und über Anbieter von Maßnahmen zu Energieeffizienzverbesserungen und Energieeinsparungen finden Sie unter www.bfee-online.de sowie unter www.energiespartipps-oel.de/auto.

Wärme & Heizen:

Über die Wirksamkeit von Energieeffizienzmaßnahmen und entsprechend verfügbare Angeboten können Sie sich mit Hilfe einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de öffentlich geführten Anbieterliste sowie der dort veröffentlichten Berichte zur Information der Marktteilnehmer informieren. Kontaktinformationen zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen, von denen Sie Angaben über Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen energiebetriebener Geräte erhalten können, finden Sie unter www.oelheizung.info.